

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Kranken- und Unfallversicherungen

– Risikomanagement

Lösungshinweise

Datum: 23. April 2021

Bearbeitungszeit: 75 Minuten

Anzahl Aufgaben: 4

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,

Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 1

Das Thema ständig steigender Beiträge wird zunehmend auch von sogenannten spezialisierten Beratern bedient. Gerade auch im Rahmen von Beitragsanpassungen werden Kunden zu Umstellungen ihres Krankenversicherungsvertrags gedrängt.

Der Tarifwechselanspruch ist den Bestandskunden im VVG, aber auch in den AVB garantiert.

Da unabhängige Vertriebspartner und auch Kunden immer mehr nach den vertraglichen und rechtlichen Möglichkeiten fragen, sollen Sie als Produktmanager die Vertragsabteilung der Proximus Krankenversicherung AG auf dieses Thema einstimmen.

Sie listen folgende Themen auf:

a Mögliche Punktzahl: 5

Nennen und beschreiben Sie die gesetzliche Grundlage für mögliche Umstellungen.

b Mögliche Punktzahl: 10

Definieren Sie den Begriff „Gleichartigkeit“ und nennen Sie zwei Beispiele.

c Mögliche Punktzahl: 6

Nennen Sie die Umstellungsgrundsätze im Rahmen der Risikopolitik.

d Mögliche Punktzahl: 4

Erläutern Sie die Rechte von über 60-jährigen Kunden bei einer Beitragsanpassung und nennen Sie die gesetzliche Grundlage.

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 4]

a Mögliche Punktzahl: 5

Z. B.:

§ 204 VVG: Der Versicherungsnehmer kann vom Versicherer verlangen, dass dieser den Wechsel in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz unter Anrechnung der erworbenen Rechte und der Alterungsrückstellung zulässt.

b Mögliche Punktzahl: 10

Gleichartig ist ein Versicherungsschutz dann, wenn die gleichen Leistungsarten im alten und neuen Tarif enthalten sind.

Beispiele:

- Wechsel von einem modularen Versicherungsschutz mit ambulanten, stationären und zahnärztlichen Leistungen in einen Kompakttarif (und umgekehrt)
- Wechsel von einem Kompakttarif in einen anderen Kompakttarif
- Veränderung des Selbstbehalts in der gleichen Tarifserie
- Tarifwechsel innerhalb der Einzelbausteine, z. B. Stationär zu Stationär oder Zahn zu Zahn

c Mögliche Punktzahl: 6

Bei einer Höherversicherung (auch Reduzierung eines Selbstbehalts) kann es zu Risiko- bzw. Beitragszuschlägen oder auch Leistungsausschlüssen für Mehrleistungen kommen. Es sind Wartezeiten zu beachten.

d Mögliche Punktzahl: 4

Bei einer Beitragsanpassung sind Alternativen aktiv anzubieten (Grundlage: § 6 Absatz 2 VVG InfoV).

Z. B.:

- Tarifwechsel in den Basistarif (Versicherungsbeginn nach 01.01.2009)
- Tarifwechsel in den Standardtarif (Versicherungsbeginn vor 01.01.2009)
- Nennung von Tarifwechseln in günstigere Tarife (inkl. Berechnung)

Aufgabe 3

Sie sind Risikomanager der Proximus Krankenversicherung AG und erhalten eine Anfrage auf Versicherungsschutz im Basistarif:

Frau Müller, 75 Jahre alt, hat ihre freiwillige GKV-Mitgliedschaft vor 15 Jahren gekündigt. Nun wünscht sie eine substitutive Krankheitskostenversicherung. Aus dem Antrag gehen diverse nicht versicherbare Vorerkrankungen hervor.

a Mögliche Punktzahl: 6

Erläutern Sie die Zugangsvoraussetzungen für den Basistarif im genannten Fall.

b Mögliche Punktzahl: 3

Nennen Sie den aktuellen Beitrag für den Basistarif und zeigen Sie den Rechenweg auf.

c Mögliche Punktzahl: 8

Erläutern Sie die gesetzliche Grundlage und die Hintergründe für eine Risikoprüfung bei Beantragung des Basistarifs.

d Mögliche Punktzahl: 8

Nennen Sie je zwei Vor- und Nachteile für Frau Müller und für den Versicherer, die sich aus der Versicherung im Basistarif ergeben.

Lösungshinweise Aufgabe 3

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

a Mögliche Punktzahl: 6

Gemäß den Tarifbedingungen für den Basistarif (Teil A) besteht Aufnahme- und Versicherungsfähigkeit, da die Interessentin nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig ist und keine anderweitigen Leistungen bezieht (versicherungsfähig als Unversicherte – Präambel A Absatz 1 c)).

b Mögliche Punktzahl: 3

aktueller Beitragssatz GKV (inkl. Zusatzbeitrag) x aktuelle Beitragsbemessungsgrenze (gemäß § 8a Absatz 5 MB/BT 2009)

c **Mögliche Punktzahl: 8**

Z. B.:

Im Basistarif besteht Kontrahierungszwang. Die Versicherungsunternehmen dürfen daher den Antrag eines Versicherungsberechtigten grundsätzlich nicht ablehnen. Bestehen Vorerkrankungen, dürfen keine Risikozuschläge erhoben und keine Leistungsausschlüsse vereinbart werden. Gleichwohl findet eine Gesundheitsprüfung statt, um für die im Basistarif Versicherten den Risikoausgleich zwischen den Unternehmen der privaten Krankenversicherung durchführen zu können (Grundlage: § 152 VAG, § 8a Absatz 4 MB/BT 2009).

d **Mögliche Punktzahl: 8**

- Vorteile:
 - Frau Müller, z. B.:
 - keine Ablehnung/Annahmewang
 - Beitragsbegrenzung auf den Höchstbeitrag der GKV
 - Beitragsreduzierung bei Hilfebedürftigkeit
 - Proximus Krankenversicherung AG, z. B.:
 - Ausgleichssystem durch den PKV-Verband – § 152 VAG
 - Möglichkeit des KV-Versicherungsschutzes für langjährige Kunden in anderen Sparten
 - Schutz durch die Vereinbarung von Risikozuschlägen (jedoch keine aktive Erhebung) bei Tarifwechsel aus dem Basistarif
- Nachteile:
 - Frau Müller, z. B.:
 - „nur“ Versicherungsleistungen auf GKV-Niveau
 - hohe Beitragsbelastung + jährliche Steigerung durch Anpassung der BBG
 - Probleme bei der Abrechnung mit Ärzten, da begrenzt auf Leistungen auf GKV-Niveau
 - Proximus Krankenversicherung AG, z. B.:
 - Die Beiträge reichen nicht zum Risikoausgleich.
 - Belastung für das gesamte Versichertenkollektiv
 - hoher Aufwand für Bearbeitung und Verwaltung